

Erwerbsunfähigkeits-Schutzbrief



Vor allem junge
Berufseinsteiger fallen oft
in ein tiefes Finanzloch

Über 210.000
Menschen
unter 45 Jahren
erhalten eine
EU-Rente.

Der schlimmste Fall – gar nicht mehr arbeiten können

Für junge Menschen wird es eine finanzielle Katastrophe. Auf die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ist kein Verlass, denn sie leistet gerade einmal eine Grundversorgung. Und das auch nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie müssen mindestens fünf Jahre versichert sein (sog. Wartezeit).
- In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen mindestens 36 Monate mit Pflichtbeiträgen vorliegen.

Der Staat bietet nur eine Minimalleistung

Arbeitsfähigkeit täglich		Erwerbsminderungsrente (EM-Rente)	Höhe der Leistung
unter 3 Stunden		Volle EM-Rente	Ca. 40 % vom Nettoeinkommen*
3 – 6 Stunden		Halbe EM-Rente Steht kein Teilzeitarbeitsplatz zur Verfügung, wird die volle Rente gezahlt	Ca. 20 % vom Nettoeinkommen*
6 Stunden und mehr		Keine EM-Rente	Keine Leistung

Erwerbsminderungsrenten werden grundsätzlich nur befristet bewilligt.

*Gilt für alle, die nach dem 01.01.1961 geboren sind. Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag abgezogen.

Mit dem Erwerbsunfähigkeits-Schutzbrief sichern Sie sich für den Fall ab, dass Sie keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen können. Bei einer täglichen Arbeitsfähigkeit von unter drei Stunden für voraussichtlich mindestens sechs Monate erhalten Sie eine monatliche Rente in vereinbarter Höhe. Diese wird für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, längstens bis zum Ende der Vertragslaufzeit, gezahlt, damit Sie Ihre laufenden Lebenshaltungskosten decken können.

Highlights im Überblick

- Erwerbsunfähigkeitsrente bis 3.000 EUR versicherbar (ohne Untersuchung)
- 6-monatiger Prognosezeitraum
- Beitrags- und Leistungsdynamik von bis zu 3% vereinbar
- Umfangreiche Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsfragen mittels Lebensphasenkonzept
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Kostenlose Reha- und Reintegrationsberatung
- Kostenbeteiligung an Maßnahmen zur Wiedereingliederung
- Wechseloption in SBU für Schüler, Studenten und Azubis ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Verzicht auf Beitragsanpassung gemäß § 163 VVG

Ihr Newsletterteam

Sie wünschen mehr Informationen?

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Betreuungskraft oder an die Servicedirektion unter maklerserviceleben@zurich.com oder unter Tel: 0228-268-8580.

ZA034-Erwerbsunfähigkeits-Schutzbrief, Stand 06/2018 Zurich Service GmbH | Broker Retail, | Poppelsdorfer Allee 25–33 | 53115 Bonn | www.zurich-leben.de